

Widerrufsbelehrung und Verbraucherinformationen der BD24 Berlin Direkt Versicherung AG

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von mindestens einem Monat kann der Versicherungsnehmer seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten hat, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
Wrangelstr. 100
10997 Berlin
E-Mail: service@berlin-direktversicherung.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und die BD24 Berlin Direkt Versicherung AG erstattet Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag zwischen dem Beginn des Versicherungsschutzes und dem Zugang der Widerrufserklärung um einen Betrag in Höhe von 1/365 der für das Jahr zu zahlenden Prämie.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise:

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch des Versicherungsnehmers sowohl von diesem als auch von dem Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Besonderheiten bei einer Vertragsänderung:

Der Versicherungsnehmer kann die die Vertragsänderung herbeiführende Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Für den Fristbeginn gelten die oben genannten Voraussetzungen entsprechend.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der Vertrag zu den vor der Vertragsänderung gültigen Bedingungen fortgeführt und wir erstatten Ihnen, sollte eine erhöhte Prämie gezahlt worden sein, den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Differenzbetrages zwischen der ohne und nach Vertragsänderung gültigen Prämie (im Folgenden „Differenzbetrag“ genannt).

Den Teil des Differenzbetrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Falle einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag, an dem der geänderte Versicherungsschutz bestanden hat, um einen Betrag in Höhe von 1/365 des für das Jahr zu zahlenden Differenzbetrages.

„Ende der Widerrufsbelehrung“

Verbraucherinformationen zum Versicherungsvertrag

Identität des Versicherers (Name, Anschrift):

BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
Wrangelstr. 100
10997 Berlin
Telefon: (030) 896 770-110
E-Mail: service@berlin-direktversicherung.de

Eintragung im Handelsregister:

Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 152599

Ladungsfähige Anschrift und Vertretungsberechtigte der BD24 Berlin Direkt Versicherung AG :

BD24 Berlin Direkt Versicherung AG,
Wrangelstr. 100,
10997 Berlin

vertreten durch den Vorstand:
Dr. Mirko Kühne, Jürgen Strahl

Hauptgeschäftstätigkeit der BD24 Berlin Direkt Versicherung AG, im Folgenden „BD24“ genannt:

Die BD24 betreibt die Versicherung von Risiken, die sich auf Reisen beziehen.

Name und Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de

Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen:

Für die in diesem Druckstück aufgeführten Produkte bestehen keine Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen.

Wesentliche Merkmale der Leistungen:

Die BD24 betreibt auf Reisen bezogene Schaden- und Unfallversicherungen. Je nach Umfang des gewählten Versicherungsschutzes leistet die BD24 aus der Reise-Rücktrittsversicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reise-Krankenversicherung, Notfall-Versicherung, Reise-Unfallversicherung, Reise-Haftpflichtversicherung oder Reisegepäck-Versicherung gemäß den Versicherungsbedingungen.

Der Umfang des Versicherungsschutzes wird vom Versicherungsnehmer im Rahmen der Buchung bestimmt. Genauere Angaben über Art und Umfang des vom Versicherungsnehmer gewählten Versicherungsschutzes sind der Leistungsbeschreibung im Produktinformationsblatt, der Versicherungspolice und den Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Ist die Leistungspflicht der BD24 dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so erfolgt die Auszahlung der Entschädigung binnen 2 Wochen. Der Lauf dieser Frist ist gehemmt, solange die Prüfung des Anspruches durch die BD24 infolge eines Verschuldens der versicherten Person gehindert ist.

Rechtsordnung:

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.

Gesamtpreis und Preisbestandteile:

Die zu entrichtende Gesamtprämie ergibt sich aus dem Umfang des vom Versicherungsnehmer gewählten Versicherungsschutzes. Die jeweiligen Prämien für die Bestandteile des Versicherungsschutzes sind dem Produktinformationsblatt sowie der Versicherungspolice zu entnehmen.

Die genannten Prämien enthalten die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer.

Zusätzliche Kosten, Steuern oder Gebühren:

Weitere Kosten, Steuern oder Gebühren, z.B. für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln, fallen nicht an.

Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung:

Die erste Prämie einschließlich der Versicherungssteuer und der vereinbarten Nebenkosten ist unverzüglich nach Zugang der Zahlungsaufforderung (Prämienrechnung), Folgeprämien sind am jeweiligen Fälligkeitstag zu zahlen. Sofern für diesen Versicherungsvertrag Prämieinzug vereinbart wurde, wird die Prämie bei Fälligkeit ohne nochmalige Ankündigung von dem bekannten Konto abgerufen.

Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen:

Die zur Verfügung gestellten Informationen sind zeitlich unbefristet gültig.

Beginn des Vertrages, Beginn des Versicherungsschutzes, Dauer der Bindefrist bei Antragstellung:

Der Vertrag kommt durch unsere Annahmeerklärung zustande, indem wir Ihnen den Versicherungsschein zusenden. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Reiseantritt, nicht jedoch vor Zahlung der geschuldeten Prämie. In der Reiserücktrittsversicherung beginnt der Versicherungsschutz mit Abschluss der Versicherung, einen erfolgreichen Prämieinzug vorausgesetzt.

Kann die Prämie ohne Verschulden des Versicherungsnehmers nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer schriftlichen Zahlungsaufforderung des Versicherers erfolgt. Eine Bindefrist ist nicht vorgesehen.

SEPA Mandatserteilung

Kontoinhaber/Zahlungsgläubiger
BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
Wrangelstr. 100
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04ZZZ00000895110
Mandatsreferenz ist die Versicherungsnummer und wird beim Neugeschäft nachträglich bekannt gegeben.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Berlin Direkt Versicherung AG Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren Zahlungsdienstleister an, die von der Berlin Direkt Versicherung AG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Ist die Einziehung der Prämie von einem Konto vereinbart, erfolgt diese unverzüglich nach Mandatserteilung unter Nennung der Mandatsreferenz mittels des SEPA-Basislastschriftverfahrens. Die SEPA-Mandatsreferenz setzt sich aus der Versicherungsnummer und den jeweils ersten drei Buchstaben des Vor- und Nachnamens zusammen. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn die Prämie am Abbuchungstag eingezogen werden kann und der Versicherungsnehmer einer berechtigten Einziehung nicht widerspricht

Wichtiger Hinweis gemäß § 37 Abs. 2 VVG:

Tritt der Versicherungsfall nach Abschluss des Vertrages ein und ist die einmalige oder die erste Versicherungsprämie zu diesem Zeitpunkt noch nicht gezahlt, ist die BD24 nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, dass der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

Informationen über die Laufzeit der Versicherung:

Der Vertrag ist je nach gewählter Dauer befristet.

Ende des Vertrages, Kündigungsrecht, Geschäftsgebühr:

Der Vertrag kann durch eine fristgerechte Kündigung oder fristgerechten Widerruf, Rücktritt gem. § 37 VVG beendet werden oder läuft nach einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer automatisch aus. Ein Recht zur vorzeitigen Kündigung des Versicherungsvertrages besteht nicht.

Der Versicherungsschutz endet in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Antritt der Reise, für alle anderen Versicherungen mit dem Ende der Reise bzw. dem vereinbarten Versicherungsende.

Tritt die BD24 wegen Nichtzahlung der ersten bzw. einmaligen Prämie gem. § 37 Abs. 1 VVG vom Vertrag zurück, erhebt sie eine Geschäftsgebühr gem. § 39 Abs. 1 VVG in Höhe von EUR 15,00 je Versicherungsvertrag.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung, soweit nicht zwingende Verbraucherschutzbestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Versicherungsnehmer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entgegenstehen. Klagen gegen die BD24 können erhoben werden in Berlin oder an dem Ort, an dem der Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Vertragsprache:

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Versicherungsnehmer während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.

Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren:

Sollte sich das Versicherungsverhältnis trotz unserer Bemühungen nicht fehlerfrei gestalten, wenden Sie sich bitte zunächst an unsere Verwaltung in Berlin.

Darüber hinaus haben wir uns durch unsere freiwillige Mitgliedschaft im Versicherungsombudsmann e.V. satzungsgemäß zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet.

Bei Beschwerden oder für Rechtsauskünfte sowie zur Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann e.V. (Postfach 08 06 32, 10006 Berlin) wenden. | (www.versicherungsombudsmann.de).

Bei Beschwerden oder für Rechtsauskünfte sowie zur Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens für die Krankenversicherung können Sie sich an den Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung (Postfach 06 02 22, 10052 Berlin), wenden. | (www.pkv-ombudsmann.de).

Selbstverständlich bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt.

Beschwerdemöglichkeit bei der zuständigen

Aufsichtsbehörde:

Beschwerden gegen die BD24 können bei der zuständigen Aufsichtsbehörde erhoben werden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn | www.bafin.de

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Wir informieren Sie, dass im Vertrags- und Versicherungsfall die Vertragsdaten gespeichert und Vertragsdaten (Gesundheitsdaten jedoch nicht ohne Zustimmung der betroffenen Person) ggf. an die in Frage kommenden Verbände der Versicherungswirtschaft und die betreffenden Rückversicherer sowie bedarfsbezogen an beauftragte Assisteure übermittelt werden, soweit dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.berlin-direktversicherung.de/datenschutz.

Zweckgebundenheit der Datenverarbeitung:

Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten BD24 Berlin Direkt Versicherung AG verfolgt grundsätzlich zweckgebunden an die Erfordernisse des Versicherungsgeschäfts: Zur Beratung, Antragsbearbeitung, Vertragsdurchführung und zur Bearbeitung von Leistungsfällen.

Die Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu Zwecken der Direktwerbung für eigene, ähnliche Dienstleistungen, erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass sie dieser Verwendung nicht widersprochen haben.

Die darüberhinausgehende Datenverarbeitung zu Zwecken der Werbung erfolgt nur dann, wenn Sie hierzu ausdrücklich eingewilligt haben.

Falls Sie keine Werbung wünschen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit. Sie können uns z.B. eine E-Mail an folgende Adresse schreiben: service@berlin-direktversicherung.de.

Diese Erklärung können Sie auch auf anderem Wege jederzeit ohne Angabe von Gründen, und ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen, abgeben.

Versicherungsbedingungen für die Stornoschutz-Versicherung VB-BD24-SToV2013

§ 1 Versicherte Personen

Versichert sind die im Versicherungsnachweis oder der Bestätigung des Veranstalters namentlich genannten Personen oder der im Versicherungsschein festgelegte Personenkreis.

§ 2 Abschlussfrist, Beginn und Dauer des Versicherungsvertrages und des Versicherungsschutzes

1. Der Vertrag kommt durch Zahlung der Prämie zustande, sofern die Zahlung eindeutige und vollständige Angaben über den Versicherungsbeginn, das von dem Versicherungsnehmer ausgewählte Produkt, sowie die zu versichernden Personen enthält.
2. Jeder Versicherungsvertrag muss sofort bei der Hotelbuchung spätestens jedoch bis 30 Tage vor dem Hotelaufenthalt abgeschlossen werden. Liegen zwischen Hotelbuchung und Hotelaufenthalt 30 Tage oder weniger, muss der Abschluss spätestens am 3. Werktag nach der Hotelbuchung erfolgen. Geschieht dies nicht, kommt trotz Prämienzahlung kein Vertrag zustande. In diesem Fall steht der gezahlte Betrag dem Absender zu.
3. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Zahlung der Prämie.
4. Der Versicherungsvertrag und der Versicherungsschutz enden mit dem Beginn des Hotelaufenthalts.

§ 3 Prämie

1. Die Prämie ist eine Einmalprämie und unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechtes bei Vertragsbeginn fällig.
2. Wird die Prämie nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt, sofern die BD24 durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht hat. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.
3. Wird die erste Prämie oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, kann die BD24 vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist. Sie kann nicht zurücktreten, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.
4. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn die Prämie zu dem im Versicherungsschein angegebenen Fälligkeitstag eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird. Konnte die fällige Prämie ohne das Verschulden des Versicherungsnehmers nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach der abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.

§ 4 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz besteht für den vertraglich vereinbarten örtlichen Geltungsbereich des versicherten Hotelaufenthalts.

§ 5 Gegenstand des Versicherungsschutzes und Umfang der Leistungspflicht

1. Im Versicherungsfall ersetzt die BD24 die dem Hotel vertraglich geschuldeten Stornokosten, sofern bei Abschluss des Versicherungsvertrages mit dem Eintritt des Versicherungsfalles nicht zu rechnen war und der Rücktritt vom Hotelaufenthalt aufgrund des Versicherungsfalles erfolgte. Andere Kosten, wie z.B. Stornokosten eines Transportunternehmens fallen nicht unter diesen Versicherungsschutz.
2. Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn die versicherte Person oder eine Risikoperson gemäß Ziffer 3. von einem der nachstehenden Ereignisse betroffen wurde:
 - a) Tod;
 - b) schwere Unfallverletzung;
 - c) unerwartete schwere Erkrankung;
 - d) Schwangerschaft;

- e) erheblicher Schaden am Eigentum infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter, sofern die Anwesenheit der geschützten Person zur Schadensfeststellung erforderlich ist;
 - f) unerwartete betriebsbedingte Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber;
 - g) Urlaubssperre infolge der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, sofern die geschützte Person bei Buchung des Hotelaufenthalts arbeitslos gemeldet war.
3. Risikopersonen sind
 - a) die Angehörigen 1. Grades der versicherten Person;
 - b) Betreuungspersonen;
 - c) die Mitreisenden, sowie deren Angehörige 1. Grades und Betreuungspersonen, sofern nicht mehr als vier Personen und ggf. zwei weitere mitreisende minderjährige Kinder den Hotelaufenthalt gemeinsam gebucht haben.

§ 6 Einschränkung des Versicherungsschutzes

1. Die BD 24 leistet nicht, wenn der Versicherungsfall bedingt durch die nachfolgenden Ereignisse erfolgt:
 - a) Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen oder den Einsatz von ABC-Waffen;
 - b) Kernenergie oder sonstige ionisierende Strahlung;
 - c) Streik und andere Arbeitskämpfmaßnahmen;
 - d) Beschlagnahme und sonstige Eingriffe von hoher Hand;
 - e) Pandemien;
 - f) Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf ein Kriegereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt, ein Flugunglück, einer Naturkatastrophe oder auf die Befürchtung von Kriegereignissen, inneren Unruhen oder Terrorakten auftreten;
 - g) chronische psychische Erkrankungen, auch wenn diese schubweise auftreten;
 - h) Suchterkrankungen;
 - i) Medizinische Maßnahmen an nicht körpereigenen Organen und andere Hilfsmitteln (z.B. Hörgeräten);
 - j) Ereignisse, mit denen zum Buchungszeitpunkt zu rechnen war.
2. Kein Versicherungsschutz besteht für Entgelte, z.B. Bearbeitungs- oder Servicegebühren, die der Vermittler erst infolge des Rücktritts des Hotelaufenthalts erhebt.
3. Die BD24 ist leistungsfrei, wenn die versicherte Person nach Eintritt des Versicherungsfalles arglistig über Umstände zu täuschen versucht, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind.

§ 7 Obliegenheiten im Versicherungsfall

Die versicherte Person ist verpflichtet,

1. die Hotelbuchung unverzüglich zu stornieren, um die Stornierungskosten möglichst niedrig zu halten;
2. den Eintritt eines versicherten Ereignisses durch die Vorlage von Versicherungsnachweis, Buchungsunterlagen und Stornokostenrechnung im Original nachzuweisen sowie
 - a) im Krankheitsfall, bei schwerem Unfall, bei Schwangerschaft, bei Impfunverträglichkeit oder bei dem Bruch von Prothesen durch entsprechende aussagekräftige ärztliche Bescheinigungen mit Diagnosen,
 - b) bei psychiatrischen Erkrankungen durch eine aussagekräftige ärztliche Bescheinigung eines Facharztes für Psychiatrie,
 - c) im Todesfall durch Sterbeurkunden,
 - d) bei erheblichen Schäden am Eigentum durch geeignete Nachweise (z.B. Polizeibericht mit Aktenzeichen,
 - e) bei einer betriebsbedingten Kündigung durch entsprechende Bescheinigungen des Arbeitgebers und der Bundesagentur für Arbeit,
 - f) bei der Nichtbenutzung/Stornierung von Mietobjekten durch Bestätigungen des Vermieters über die

Nichtweitervermietbarkeit hinsichtlich der gebuchten Aufenthaltsdauer;

jeweils zum Stornierungs- oder Umbuchungszeitpunkt nachzuweisen;

3. alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und von der BD24 darüber hinaus geforderte Belege und sachdienliche Auskünfte in gleicher Weise zu erbringen.

Verletzt die versicherte Person eine der vorgenannten Obliegenheiten vorsätzlich, ist die BD24 von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist sie berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weist die versicherte Person nach, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

§ 8 Zahlung der Entschädigung

Ist die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Auszahlung der Entschädigung binnen 14 Tagen.

§ 9 Ansprüche gegen Dritte

1. Ersatzansprüche gegen Dritte gehen im gesetzlichen Umfang bis zur Höhe der geleisteten Zahlung auf die BD24 über.
2. Sofern die BD24 Entschädigungen geleistet hat, ist die versicherte Person verpflichtet, Ersatzansprüche bis zur Höhe der geleisteten Zahlung an die BD24 abzutreten.

§ 10 Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen

Kann im Versicherungsfall eine Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden, so ist ein Anspruch aus diesem Vertrag ausgeschlossen. Dies gilt bereits dann, sofern überhaupt ein anderweitiger Versicherungsschutz besteht und unabhängig davon, ob aus dem anderen Vertrag Leistungen zu erbringen sind. Sofern der versicherten Person durch die Leistung des anderen Versicherers Nachteile entstehen, z. B. Verlust der Beitragsrückerstattung, wird die BD24 diese gegen Nachweis ersetzen.

§ 11 Anzeigen und Willenserklärungen

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, bedürfen Anzeigen und Willenserklärungen der versicherten Person, des Versicherungsnehmers und der BD24 der Textform.

§ 12 Verjährung

Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag verjähren innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der versicherten Person bekannt war bzw. bekannt sein musste. Meldet die versicherte Person den Schaden der BD24, wird die Verjährung bis zum Eingang der Entscheidung der BD24 bei der versicherten Person gehemmt.

§ 13 Gerichtsstand

1. Gerichtsstand für Klagen gegen die BD24 ist Berlin oder der Wohnsitz des Versicherungsnehmers in Deutschland.
2. Soweit gesetzlich zulässig, gilt deutsches Recht.